



Rückläufige Unfälle und Verunglückte auf Sachsen-Anhalts Straßen

Im Zeitraum Januar bis März 2024 ging nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes die Anzahl der auf den Straßen Sachsen-Anhalts Schwerverletzten um 58 Personen auf 284 Personen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zurück. Leichtverletzt wurden im Straßenverkehr 1.452 Menschen, das waren 205 weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Zahl der tödlich Verunglückten ging um 2 Personen auf 21 zurück.

Im I. Quartal 2024 wurden in Relation auf 100 Straßenverkehrsunfälle 21 Menschen schwer verletzt. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es noch 22 Personen.

Die Straßenverkehrsunfallstatistik, die auf den Meldungen der sachsen-anhaltischen Polizei basiert, erfasste in den ersten 3 Monaten 2024 insgesamt 14.571 Straßenverkehrsunfälle, 5,7 % weniger als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Davon ereigneten sich 1 348 Unfälle mit Personenschaden (-12,5 %), d. h. Unfälle, bei denen mindestens eine Person verletzt oder getötet wurde und 13.223 Unfälle, bei denen ausschließlich Sachschaden festgestellt wurde (-4,9 %).

Weitere Informationen zum Thema Verkehr finden Sie im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt unter www.statistik.sachsen-anhalt.de (*Themen / Wirtschaftsbe-
reiche / Verkehr*).

Die lange Zeitreihe oder die Basisdaten zum Thema Verkehr können über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle (46241) in der Datenbank GENESIS-Online abgerufen werden.

Straßenverkehrsunfälle und dabei Verunglückte in Sachsen-Anhalt vorläufige Ergebnisse der Straßenverkehrsunfallstatistik

Unfälle und deren Folgen	Januar bis März		Veränderung Januar bis März 2024 gegenüber Januar bis März 2023
	2024	2023	
	Anzahl		um %
Polizeilich erfasste Unfälle insgesamt	14 571	15 448	-5,7
davon			
Unfälle mit Personenschaden	1 348	1 540	-12,5
Unfälle mit nur Sachschaden	13 223	13 908	-4,9
Verunglückte insgesamt	1 757	2 022	-13,1
davon			
Getötete	21	23	-8,7
Schwerverletzte	284	342	-17,0
Leichtverletzte	1 452	1 657	-12,4

(Quelle: Statistisches Landesamt, Pressemitteilung Nr. 149/2024)

sch-ru